

Euro-Rettungsschirm und Parlamentsrechte stärken

Der Bundestag hat mit Kanzlermehrheit der Stärkung des Euro-Rettungsschirms (EFSF) zugestimmt. Es geht um einen besseren Schutz gegen das Übergreifen der Verschuldungskrise auf die Wirtschaft. Künftig gilt:

- Der Bundestag muss Anträgen auf Notmaßnahmen, Änderungen an Vereinbarungen mit den Schuldnerländern sowie Anpassungen am Rettungsschirm zustimmen. In Fällen besonderer Eilbedürftigkeit wird ein Gremium aus Mitgliedern des Haushaltsausschusses im Bundestag entscheiden.
- Deutschland übernimmt im Rettungsschirm jetzt Bürgschaften für Kredite bis maximal 211 Milliarden Euro, vorher 123 Milliarden Euro. Damit sichern wir die Spitzenbonität des Rettungsschirms. Das macht die Finanzierung von Hilfsmaßnahmen kostengünstiger.
- Es wird ein Bankenrettungsschirm aufgespannt, damit Finanzinstitute in Notlage mit frischem Kapital stabilisiert werden können. Dies hilft, Ansteckungsgefahren in unsere exportorientierte Wirtschaft zu bannen.
- Mit dem neuen Instrument der Kreditlinien werden Schuldnerländer, gegen die Spekulationen laufen, in die Lage versetzt, am freien Kapitalmarkt Kredite zu erhalten. Der Internationale Währungsfonds hat mit dieser Form des „Dispokredits“ gute Erfahrungen gemacht.
- In Ausnahmefällen sollen Aufkäufe von Staatstiteln durch den Rettungsschirm möglich sein. Damit entlasten wir die Europäische Zentralbank, die bislang allein Staatstitel am Sekundärmarkt aufkauft, um die Währungsunion insgesamt vor Spekulationen zu schützen.

Auf die CDU ist Verlass! Wir werden auch in Zukunft für einen stabilen Euro und ein starkes Europa arbeiten. Unser Ziel ist, dass Europa gestärkt aus der Krise kommt.

Die Mitte.

CDU